

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzender
des Wirtschaftsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Hans-Jörn Arp

Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2939

Kiel, 10. März 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Wirtschaftsausschuss hat in seiner 62. Sitzung am 20. Februar 2008 im Rahmen der Erörterung des Tagesordnungspunktes „Jahresergebnis der Ansiedlungspolitik in Schleswig-Holstein“ um eine Übersicht über Förderinstitute und Förderprogramme gebeten. Dieser Bitte komme ich mit diesem Schreiben und der anliegenden Darstellung gerne nach.

Zum besseren Verständnis möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben:

Die Wirtschaftsförderung im Bereich Unternehmensfinanzierung basiert auf drei Kerninstrumenten: Bürgschaften, Darlehen und Beteiligungen, die zur Mitfinanzierung verschiedener Unternehmensphasen eingesetzt werden können.

Für das an Förderung interessierte Unternehmen reicht diese Information im Prinzip aus. Auf der Grundlage dieser Kerninstrumente sind spezielle Finanzierungsprodukte wie zum Beispiel der Seed & StartUp Fonds oder das Kleindarlehensprogramm IB.KMUdirekt entwickelt worden.

Grundlegende Voraussetzung für den Einsatz der Finanzierungsinstrumente ist in jedem Fall eine tragfähige Unternehmenskonzeption.

Bei dieser Gelegenheit ist anzumerken, dass die meisten Finanzierungen ohne öffentliche Mitwirkung realisiert werden. Wirtschaftsförderung hat einen subsidiären Charakter und wird eingesetzt, wenn Marktmechanismen nur eingeschränkt greifen oder tendenziell Marktversagen vorliegt, wie zum Beispiel im Bereich der Frühphasenfinanzierung.

Alle neu entwickelten Finanzierungsprodukte basieren auf einer Risikoteilung zwischen den Förderinstituten und dem Land, teilweise auch dem Bund und der Europäischen Union, um hierdurch einen breiten Förderansatz zu erreichen.

In der Übersicht nicht enthalten sind die Möglichkeiten der Förderung des Schiffbaus, weil es sich hier um eine spezielle Branchenfinanzierung handelt. Hierfür stehen in erster Linie ebenfalls Landesbürgschaften zur Verfügung.

Ferner sind auch die Zuschussprogramme, wie zum Beispiel die Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA) oder F&E Zuschüsse nicht Gegenstand dieser Darstellung.

Da ein besonderes Interesse des Wirtschaftsausschusses den in Vorbereitung befindlichen Mittelstandsfonds (MSH) betraf, gebe ich Ihnen gerne hierzu noch einige ergänzende Informationen.

Dieser Fonds hat annähernd zwei Jahre gebraucht, um das Einvernehmen mit der EU Kommission in Brüssel zu erhalten. Die Vorgehensweise der Brüsseler Administration ist nicht nachvollziehbar und inakzeptabel, zumal es sich durch die hohe Beteiligung der Kreditwirtschaft an der Fondsgesellschaft um ein beihilfefreies Finanzierungsinstrument handelt.

Neben der IB sind vier Sparkassen, zwei Volksbanken, die Commerzbank und die KfW an dem Mittelstandsfonds beteiligt. Die Gesellschaft erhält eine eigene Geschäftsführung, die MBG wird die Geschäftsbesorgung übernehmen.

Der MSH wird noch in der ersten Hälfte dieses Jahres der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Ausgestattet mit einem Volumen von 30 Mio. Euro wird der Mittelstandsfonds neben typischen stillen Beteiligungen auch atypische stille Beteiligungen und direkte Kapitalbeteiligungen eingehen können.

Da für diesen Fonds die engen Beihilferegeln der EU Kommission nicht anzuwenden sind, können auch interessante größere Vorhaben und Unternehmen, die über der von der EU Kommission festgelegten KMU-Grenze liegen, finanziert werden.

Der Mittelstandsfonds wird als ÖPP-Modell die klassische Wirtschaftsförderung des Landes in hervorragender Weise ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wiedemann

Anlage



Finanzierungsangebote (Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen) der Förderinstitute und des Landes für mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein

Das zentrale Instrument der Wirtschaftsförderung ist der Markt. Die Angebote des Landes und der Förderinstitute sollen die Finanzierung aus eigener Kraft oder durch die Kreditwirtschaft nicht ersetzen, sondern lediglich in den Bereichen ergänzen, in denen der Markt versagt und keine Instrumente des Bundes, der KfW oder der EU zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungsangebote des Landes und seiner Förderinstitute basieren auf den drei Kerninstrumenten **Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen**. Auf Basis dieser marktnahen Kerninstrumente sind spezielle Finanzierungsprodukte entwickelt worden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Unternehmen Rechnung tragen zu können. Sie beruhen auf einer Risikoteilung zwischen den Förderinstituten und dem Land, teilweise auch dem Bund und der Europäischen Union.

Die einzelnen Finanzierungsprodukte unterliegen unterschiedlichen Regelwerken von Bund und Land sowie insbesondere komplizierten, sich laufend ändernden und häufig realitätsfernen europarechtlichen Vorgaben. Dies betrifft auch die Frage, inwieweit die Produkte nebeneinander verwendet werden können (Kumulierungsvorschriften). Der Einsatz der Produkte ist abhängig von den Bedingungen des jeweiligen Einzelfalls und dem Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Unternehmen, den Förderinstituten und den Instituten der Kreditwirtschaft. Ziel ist, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken und ihre Kreditschöpfungsmöglichkeiten zu verbessern. Um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu verringern, werden soweit möglich Fördermaßnahmen mit Beratungsangeboten verknüpft.

Die öffentlichen Finanzierungsprodukte werden laufend auf Verbesserungsmöglichkeiten, Schwachstellen oder Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen hin überprüft.

Die Übersicht beschränkt sich auf die marktnahen und sektorübergreifenden Finanzierungsinstrumente, erfasst also nicht die Zuschussprogramme an Unternehmen oder beispielsweise die Schiffbauförderung. Eine Übersicht aller Instrumente der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein bietet die Zusammenstellung „Wirtschaftsförderung von A bis Z“, die jeweils als Beilage des Jahreswirtschaftsberichts des Landes aktualisiert und veröffentlicht wird.

Kapital suchende Unternehmen benötigen keine Detailkenntnisse zu den einzelnen Finanzierungsinstrumenten oder –programmen; sie müssen lediglich belegen können, dass ihr Vorhaben wirtschaftlich tragfähig ist und die drei Kerninstrumente kennen:

- Bürgschaften insbesondere der Bürgschaftsbank bei fehlenden Sicherheiten,
- Beteiligungen insbesondere der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft bei fehlendem Eigenkapital und
- Darlehen der Investitionsbank bei fehlenden Finanzmitteln.

Für nähere Informationen gibt es in Schleswig-Holstein ein breites privates und öffentliches Beratungsangebot.

Zentrale Anlaufstelle für Fragen der Wirtschaftsförderung und insbesondere für Existenzgründungen ist die **Förderberatung Wirtschaft** bei der Investitionsbank (www.ib-sh.de). Die Förderlotsen (für bestehende Unternehmen und männliche Existenzgründer) und die GründerinnenBeratung (für weibliche Existenzgründer) beraten Interessierte über die optimalen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes und des Bundes.

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Finanzierungsprodukten finden Sie auch auf den Webseiten der Förderinstitute:

Investitionsbank
Schleswig-Holstein
(www.ib-sh.de)

Bürgschaftsbank
Schleswig-Holstein
(www.bb-sh.com)

Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein
(www.mbg-sh.de)

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
1. Seed-Phase Kosten bis zur Fertigstellung des Businessplans	<u>Beteiligungen/(MBG)</u> <ul style="list-style-type: none"> Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein (S&SF SH) 	Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	<u>Beteiligungsvolumen</u> <ul style="list-style-type: none"> 50.000 € bis 250.000 €
2. Start-up Phase Existenzgründungen Gründungsfinanzierung einschl. Markteintrittskosten	<u>Darlehen/(IB)</u> <ul style="list-style-type: none"> Starthilfe Schleswig-Holstein <u>Bürgschaften/(BB)</u> <ul style="list-style-type: none"> Existenzgründungsprogramme <u>Beteiligungen/MBG</u> <ul style="list-style-type: none"> EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II (EFRE II) S&SF SH ERP-Beteiligungsprogramm 	Kleinere Existenzgründungen bei fehlender Bereitschaft der Kreditwirtschaft zur Übernahme der Hausbankfunktion Existenzgründungen Existenzgründungen Existenzgründungen KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)	<u>Darlehensbetrag</u> <ul style="list-style-type: none"> bis 100.000€ Investitionsbedarf und/oder bis 50.000 € Betriebsmittelbedarf <u>Bürgschaftsobligo</u> <ul style="list-style-type: none"> bis 1 Mio. € <u>Beteiligungsvolumen</u> <ul style="list-style-type: none"> bis 1,5 Mio. € 50.000 € bis 0,5 Mio. € bis 1 Mio. €

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
3. Investitionsphase Investitionsfinanzierung	<p style="text-align: center;"><u>Darlehen/IB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsdarlehen • Kooperationsdarlehen • Sonderdarlehen • Kleindarlehen (IB.KMUdirekt) <p style="text-align: center;"><u>Bürgschaften/BB und Land</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB • Landesbürgschaften <p style="text-align: center;"><u>Beteiligungen/MBG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • EFRE II • S&SF SH • ERP-Beteiligungsprogramm • Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein (MSH) 	<p>Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>Unternehmen</p> <p>Insbesondere KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>Unternehmen (< 100 Mio. € Jahresumsatz)</p>	<p><u>Darlehensbetrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel bis 5 Mio. € • 250.000 € bis 5 Mio. € • bis 1 Mio. € • bis 200.000 € <p><u>Bürgschaftsobligo</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • abhängig vom Einzelfall <p><u>Beteiligungsvolumen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1,5 Mio. € • 50.000 € bis 0,5 Mio. € • bis 1 Mio. € • 0,5 Mio. € bis 3 Mio. €

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
<p>4. Innovationsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung weicher Investitionen • F&E Finanzierung 	<p><u>Darlehen/IB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderdarlehen • Investitionsdarlehen <p><u>Beteiligungen/MBG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • S&SF SH • EFRE II • ERP-Beteiligungsprogramm 	<p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) Insbesondere KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p>	<p><u>Darlehensbetrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • in der Regel bis 5 Mio. € <p><u>Beteiligungsvolumen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 50.000 € bis 0,5 Mio. € • bis 1,5 Mio. € • bis 1 Mio. €
<p>5. Umsatzfinanzierung/ Erschließung neuer Märkte Erhöhung Umlaufvermögen</p>	<p><u>Darlehen/IB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmitteldarlehen • Kleindarlehen (IB.KMUdirekt) <p><u>Bürgschaften/BB und Land</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB 	<p>Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p>	<p><u>Darlehensbetrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel bis 5 Mio. € • bis 200.000 € <p><u>Bürgschaftsobligo</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. €

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
<p>Avale</p>	<ul style="list-style-type: none"> Landesbürgschaften <u>Bürgschaften/BB und Land</u> Bürgschaftsprogramme BB Landesbürgschaften 	<p>Unternehmen</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> abhängig vom Einzelfall <u>Bürgschaftsobligo</u> bis 1 Mio. € abhängig vom Einzelfall
<p>6. Unternehmensnachfolge/-übernahme Finanzierung im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge und -übernahme</p>	<p><u>Darlehen/IB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Sonderdarlehen Investitionsdarlehen <p><u>Bürgschaften/BB</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgschaftsprogramme BB <p><u>Beteiligungen/MBG</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ERP-Beteiligungsprogramm 	<p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)</p> <p>KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)</p>	<p><u>Darlehensbetrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> bis 1 Mio. € in der Regel bis 5 Mio. € <p><u>Bürgschaftsobligo</u></p> <ul style="list-style-type: none"> bis 1 Mio. € bis 1 Mio. €

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
7. Insolvenzbeantragung Massefinanzierung	<u>Bürgschaften/BB und Land</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verbürgung in besonderen Fällen 	Unternehmen	<u>Bürgschaftsobligo</u> abhängig vom Einzelfall
8. Fortführung aus der Insolvenz <ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreisfinanzierung • Umsatzfinanzierung 	<u>Darlehen/IB</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderdarlehen • Investitionsdarlehen <u>Bürgschaften/BB und Land</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB • Landesbürgschaften <u>Beteiligungen/MBG</u> <ul style="list-style-type: none"> • EFRE II • ERP-Beteiligungsprogramm 	 KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen (< 500 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) Unternehmen Insbesondere KMU (< 250 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz) KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)	 <u>Darlehensbetrag</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • in der Regel bis 5 Mio. € <u>Bürgschaftsobligo</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € • abhängig vom Einzelfall <u>Beteiligungsvolumen</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 1,5 Mio. € • bis 1 Mio. €

Unternehmensphasen	Wichtigste Finanzierungsprodukte	Antragsberechtigte Unternehmen	Betragsgrenzen
9. außenwirtschaftliche Aktivitäten Stärkung der Finanzierungs- und Kapitalstruktur (keine direkte Exportfinanzierung)	<u>Darlehen/IB</u>		<u>Darlehensbetrag</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderdarlehen 	KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)	<ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. €
	<u>Bürgschaften/BB</u>		<u>Bürgschaftsobligo</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsprogramme BB 	KMU (< 500 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz)	<ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € 	
<u>Beteiligungen/MBG</u>		<u>Beteiligungsvolumen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • ERP-Beteiligungsprogramm 	KMU (< 500 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Jahresumsatz)	<ul style="list-style-type: none"> • bis 1 Mio. € 	

Stand: 7. März 2008